



Notfallsanitäter*in

Tätigkeiten

Es handelt sich hier um ein recht neues Berufsbild im Bereich des Rettungswesens. Der/die Notfallsanitäter*in wird als Teamführer*in auf einem Rettungswagen eingesetzt und stellt die notfallmedizinische Versorgung von Patienten bis zum Eintreffen eines Notarztes sicher. In vielen Situationen handelt er/sie hierbei eigenverantwortlich um lebensrettende Maßnahmen selbstständig durchzuführen. Notfallsanitäter*innen sichern die Transportfähigkeit und wählen die geeignete medizinische Einrichtung zur weiteren Versorgung aus. Weiterhin sind sie im qualifizierten Krankentransport und in der Assistenz notärztlicher Maßnahmen tätig.

Einstellungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzung ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes. Für den anerkannten Ausbildungsberuf Notfallsanitäter*in ist eine mittlere Reife gesetzlich vorgeschrieben. Weiterhin ist der Führerschein der Klasse B (PKW) erforderlich. Gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Biologie und Chemie, sowie ein umfangreiches Allgemeinwissen sind bedeutende Voraussetzungen für diese Ausbildung. Auch das Beherrschen von Fremdsprachen, sowie der versierte und einfühlsame Umgang mit Menschen sind wichtige Kompetenzen.

Der Beruf, sowie die Ausbildung erfordern die Bereitschaft zur Nacharbeit, sowie Dienst an Sonn- und Feiertagen. Es wird im 12-Stunden-Schichtdienst gearbeitet.

Weiterhin darf das erweiterte Führungszeugnis, welches im Fall einer Einstellungszusage angefordert wird, keine Eintragungen enthalten.

Ablauf und Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildung beginnt in der Regel am 1. September, dauert 3 Jahre und gliedert sich in

- Fachschulausbildung
- klinische Ausbildung
- Ausbildung auf der Lehrrettungswache

Vergütung

Auszubildende erhalten während der Ausbildung Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) -besonderer Teil BBiG-. Sie beträgt zurzeit brutto monatlich im:

1. Ausbildungsjahr 1.018,26 Euro
2. Ausbildungsjahr 1.068,20 Euro
3. Ausbildungsjahr 1.114,02 Euro

Abschlussprüfung

Die Ausbildung endet mit der staatlichen Prüfung vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe mit dem Abschluss „Notfallsanitäter*in“.

Berufsaussichten

Der Beruf bietet eine abwechslungsreiche Verwendung im Rettungsdienst einer Hilfsorganisation oder Berufsfeuerwehr.

Auswahlverfahren

Der Einstellung geht ein theoretisches und sportlich-praktisches Auswahlverfahren voraus, in dem im weiteren Verlauf zudem die gesundheitliche und körperliche Eignung für die Anforderungen des Ausbildungsberufes durch eine ärztliche Untersuchung überprüft wird.

Bewerbungen

Auskünfte:

Silke Pagel Tel. 0385 / 545-1224; spagel@schwerin.de
Fachdienst Hauptverwaltung

Marcus Plehn Tel. 0385 / 5000-192; mplehn@schwerin.de
Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

Bewerbungsanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

E-Mail-Adresse für Bewerbungen:

ausbildung@schwerin.de

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien des letzten Schulzeugnisses
- Kopie Führerschein
- Praktikumseinschätzungen (wenn vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Die Einstellungstermine können Sie bei o.g. Ansprechpartnern erfragen. Aktuelle Ausschreibungen werden auf der Homepage der Stadt www.schwerin.de/ausbildung veröffentlicht.

Sie können aber auch jeder Zeit nach Voranmeldung persönlich im Stadthaus, Am Packhof 2-6, in Raum 4.108 bei Frau Pagel vorsprechen.